

**Achtung: SGK-Termine im Schuljahr 2007 / 08:
20.September; 22. November, 24. Januar, 3. April, 22. Mai und 26. Juni.**

**Geschäftsordnung für die Schulgemeinschaftskonferenz für einen Erprobungszeitraum
(Schuljahr 2007 / 2008)**

In der SGK-Sitzung am 24.05.07 beschlossene Fassung

1. Die vorliegende Geschäftsordnung tritt mit dem Beginn des Schuljahres 2007 / 2008 in Kraft und gilt nur für das Schuljahr. Spätestens in der letzten SGK-Sitzung des Schuljahres wird über eine Fortsetzung bzw. Änderung entschieden.
Im Laufe des Erprobungsjahrs wird geprüft, ob durch Öffnung der Stimmberechtigung an besonders Aktive das Engagement noch erhöht werden kann.
2. **Arbeitsform der Schulgemeinschaftskonferenz (SGK):**
 - Die bevorzugte Arbeitsform der SGK ist Projektarbeit: Für wichtige Themenstellungen werden zeitlich begrenzt oder dauerhaft Projektgruppen gegründet, die nach gewissenhafter Vorbereitung in der Projektgruppe (Zwischen-)Ergebnisse im Plenum der SGK vorstellen, beraten lassen, Verfahren zur Weiterbehandlung vorschlagen und ggfs. durch das SGK-Plenum entscheiden lassen. Die SGK bereitet weiterhin Entscheidungen für die Mitgliederversammlung vor.
3. **Schulgemeinschaftskonferenz (SGK):**
 - Die SGK ist ein Schulorgan, in dessen Rahmen wichtige Angelegenheiten der Schulgemeinschaft beraten und Entscheidungen vorbereitet werden.
 - Die SGK trifft sich gemeinsam als SGK-Plenum und in Projektgruppen.
 - Stimmberechtigte Mitglieder der SGK sind: Ein/e ElternvertreterIn der Klassen 1 bis 12, 2 VertreterInnen der Schülerschaft der Klassen 11 und 12 sowie 3 LehrerInnen.
4. **Das SGK-Plenum:**
 - Das SGK-Plenum trifft sich mindestens sechs Mal pro Schuljahr an einem Donnerstagabend. Zusätzliche Treffen können bei Bedarf von der Lenkungsgruppe einberufen werden.
 - Das SGK-Plenum delegiert wichtige Angelegenheiten der Schulgemeinschaft zur Bearbeitung an Projektgruppen.
 - Das SGK-Plenum arbeitet themenorientiert, d.h. je Plenumstreffen wird ein gut vorbereitetes Thema einer Projektgruppe erörtert.
 - Das SGK-Plenum entsendet Delegierte für die Bundeselternrattagung und die regionale Elternrattagung.
 - Das SGK-Plenum ist öffentlich. Es ist ausdrücklich gewünscht, dass Interessierte aus der Schulgemeinschaft an den Erörterungen teilnehmen und sich einbringen.
5. **Die SGK-Projektgruppen und Kreise:**
 - Projektgruppen und Kreise werden durch das SGK-Plenum oder die SGK-Lenkungsgruppe eingesetzt.
 - Projektgruppen wirken zeitlich begrenzt, Kreise arbeiten dauerhaft.
 - Mitglied einer Projektgruppe und eines Kreises kann jedes Mitglied der Schulgemeinschaft sein.
 - Die Projektgruppe und der Kreis wählen sich ein/e SprecherIn, die/der Verantwortung für Einladung, Organisation und Ergebnissicherung übernimmt.
 - Die Projektgruppe bearbeitet konkrete Fragestellungen, die das SGK-Plenum oder die SGK-Lenkungsgruppe formuliert haben.
 - In Abstimmung mit der SGK-Lenkungsgruppe stellt die Projektgruppe und der Kreis (Zwischen-) Ergebnisse im SGK-Plenum vor.
 - Jeder Kreis und jede Projektgruppe hat mindestens eine/n LehrerIn als Mitglied.
6. **Die SGK-Lenkungsgruppe:**
 - Die SGK-Lenkungsgruppe hat die Aufgaben, die Projektgruppenarbeit zu koordinieren und zur Erarbeitung konkreter Ergebnisse anzuregen. Weiterhin ist die Lenkungsgruppe für die Organisation und Gesprächsleitung der themenorientierten Treffen des SGK-Plenums verantwortlich. Die SGK-Lenkungsgruppe tauscht wichtige Informationen regelmäßig mit dem Schulführungskreis aus.
 - Mitglieder der Lenkungsgruppe sind zwei ElternvertreterInnen und ein/e LehrerIn. Diese Mitglieder werden für ein Jahr vom SGK-Plenum gewählt. Wiederwahlen sind möglich.